

Federführender Bereich Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Hauptausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2009 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		15.09.2009				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent		Kämmerer		Bürgermeister	
Bearbeitungsvermerk						

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 169/2009

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim  
Datum: 15.09.2009

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Hauptausschuss

## Betreff:

Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2009 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling

## Beschlussentwurf:

Der Gemeindeprüfungsanstalt wird die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Münchener Straße 1, 66763 Dillingen, für die Jahresabschlussprüfung 2009 der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling vorgeschlagen.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW sind Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe zu prüfen. Entsprechend Absatz 2 der genannten Vorschrift obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt, die sich zu deren Durchführung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen. Sie kann zulassen, dass der Betrieb im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsanstalt einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt.

Gemäß § 106 Abs. 3 GO NRW gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechend für die Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden, somit auch für die Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling.

Die Entscheidung über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss obliegt gemäß § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Wald- und Parkanlagen dem Hauptausschuss.

### **2. Lösung**

Im Kalenderjahr 2008 wurden die Honorare für die Wirtschaftsprüfertätigkeiten ausgeschrieben. Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Münchener Straße 1, 66763 Dillingen bekam aufgrund des Ausschreibungsergebnisses den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2008. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bleiben die Honorare für das Geschäftsjahr 2009 unverändert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, der Gemeindeprüfungsanstalt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH vorzuschlagen, die auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, der Eigengesellschaft der Stadt und des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel übernehmen soll.

Sofern dem Beschlussentwurf gefolgt wird, wird die Betriebsleitung bei der Gemeindeprüfungsanstalt beantragen, der unmittelbaren Erteilung des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH zuzustimmen.

### **3. Alternativen**

werden nicht vorgeschlagen.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Das Honorar für die Wirtschaftsprüfertätigkeit steht im Erfolgsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling zur Verfügung.